

Verhaltenskodex gegen Korruption in der Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)

Wenn alle Mitarbeiter ihre Tätigkeit nach den folgenden Ethikregeln verrichten, hat in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) Korruption keine Chance.

- 1. Zeigen Sie durch Ihre ablehnende Haltung, dass Sie Korruption weder dulden noch unterstützen.**
- 2. Setzen Sie sich mit dem Thema Korruption unvoreingenommen und selbstkritisch auseinander.**
- 3. Analysieren Sie gemeinsam im Team mögliche Gefährdungen im eigenen Arbeitsbereich.**
- 4. Wehren Sie Korruptionsversuche sofort ab und informieren Sie unverzüglich den Ansprechpartner für Korruptionsprävention und -bekämpfung und Ihren Vorgesetzten.**
- 5. Vermuten Sie, dass jemand Sie um eine pflichtwidrige Bevorzugung bitten will, so ziehen Sie einen Kollegen als Zeugen hinzu.**
- 6. Führen Sie eine transparente, nachvollziehbare, dokumentierte und prüf-feste Sachbearbeitung.**
- 7. Unterstützen Sie die Stadtverwaltung bei der Entdeckung und Aufklärung von Korruption. Informieren Sie den Ansprechpartner für Korruptionsprävention und -bekämpfung und Ihren Vorgesetzten bei konkreten Anhaltspunkten für korruptes Verhalten.**
- 8. Geben Sie keine amtsinternen Daten und Informationen an Dritte weiter.**
- 9. Trennen Sie strikt Dienst- und Privatleben. Prüfen Sie, ob Ihre Privatinteressen zu einer Kollision mit Ihren Dienstpflichten führen.**
- 10. Lassen Sie sich zum Thema Korruptionsprävention aus- und fortbilden.**
- 11. Und was tun, wenn Sie sich bereits verstrickt haben?
Befreien Sie sich von der ständigen Angst vor Entdeckung! Machen Sie reinen Tisch!**

Erläuterungen zum Verhaltenskodex

1. Zeigen Sie durch Ihre ablehnende Haltung, dass Sie Korruption weder dulden noch unterstützen.

Korruption in der öffentlichen Verwaltung könnte besser verhindert werden, wenn sich jeder zum Ziel setzt, Korruption zu bekämpfen. Dies entspricht auch den Pflichten, die Beschäftigte bei der Einstellung gegenüber dem Dienstherrn bzw. dem Arbeitgeber übernommen haben.

Beschäftigte haben sich bei ihrer Einstellung verpflichtet, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die geltenden Gesetze zu wahren und ihre Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Beschäftigte haben sich so zu verhalten, wie es von Angehörigen des öffentlichen Dienstes erwartet wird und sich darüber hinaus durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlich- demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen. Alle Beschäftigten haben ihre Aufgaben daher unparteiisch und gerecht zu erfüllen.

Korruptes Verhalten widerspricht diesen Verpflichtungen und ist zudem eine Straftat. Es schädigt das Ansehen der öffentlichen Verwaltung in ganz besonderem Maße und zerstört das Vertrauen der Einwohnerschaft in die Unparteilichkeit und Objektivität der öffentlichen Hand. Wer korrupt handelt, handelt bewusst gegen die Interessen seines öffentlichen Arbeitgebers und verstößt damit auch gegen Dienst- und Arbeitsrecht.

Alle Beschäftigten haben daher die Aufgabe, durch ihr Verhalten Vorbild für alle anderen, für Vorgesetzte und für Bürgerinnen und Bürger zu sein.

2. Setzen Sie sich mit dem Thema Korruption unvoreingenommen und selbstkritisch auseinander.

Immer wieder berichten die Medien über neue Korruptionsfälle und es hat sich gezeigt, dass letztlich alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung und Beschäftigte in allen Positionen gefährdet sind.

Es ist unumstritten, dass dieser Entwicklung auf Dauer entgegengetreten werden muss. Dazu bedarf es zunächst – unabhängig von vielen weiteren speziellen Maßnahmen – der Bereitschaft jedes Einzelnen, sich mit diesem Thema auseinander zu setzen. Bedenken Sie dabei, dass Korruption nicht nur den offensichtlichen Bestechungsfall meint. Es geht auch um die Einladungen und „kleinen“ Aufmerksamkeiten, die Ihnen im Arbeitsalltag angeboten werden und die zumindest den Gedanken an vielleicht „sanftere“ Bearbeitungsweisen aufkommen lassen könnten.

Wie sehen Sie z. B. Fälle, bei denen Sie auf Druck von Kolleginnen oder Kollegen von Ihrer bisherigen Rechtsauffassung abweichen und das Recht etwas „gefälliger“ auslegen bzw. anwenden? Darf also jemand aus der Hoffnung auf eine bessere Beurteilung, eine schnellere Beförderung oder ein weiterhin gutes Arbeitsklima heraus von eigenen sachlichen Überzeugungen abweichen?

Wichtig: Niemand will Ihnen korruptes Verhalten unterstellen.

Der vorliegende Verhaltenskodex soll nur dabei helfen, die Problemfelder rechtzeitig zu erkennen und richtig mit Ihnen umzugehen.

3. Analysieren Sie gemeinsam im Team mögliche Gefährdungen im eigenen Arbeitsbereich.

Das Ausmaß der Korruptionsgefährdung steht in direktem Zusammenhang mit Ihrem Einflussbereich und Ihren Entscheidungsmöglichkeiten. Allerdings ist es tatsächlich so, dass Korruption letztlich in allen Bereichen der Verwaltung und auf allen hierarchischen Ebenen möglich ist. Machen Sie sich deshalb bewusst, dass auch in Ihrem Arbeitsbereich Korruption möglich ist.

Prüfen Sie die Möglichkeiten der Einflussnahme Dritter auf Ihre Entscheidungen, insbesondere bei Ermessensentscheidungen. Sie selbst sind dazu am besten in der Lage, da Sie durch die tägliche Arbeit über die nötigen Erfahrungen verfügen.

Zeigen Sie nach außen, dass Sie Ihre Arbeit unter dem Aspekt der Korruptionsvermeidung kritisch hinterfragen, um besondere Gefährdungen zu erkennen, in dem Sie mit Ihren Vorgesetzten und den Teammitgliedern über die Korruptionsgefahren im gemeinsamen Arbeitsbereich sprechen. Analysieren Sie kollektiv Gelegenheiten der Einflussnahme Beteiligten oder Betroffener und diskutieren Sie Verhaltensmaßnahmen und Schutzmechanismen, damit die Chancen für Korruption möglichst ausgeschlossen werden.

Behandeln Sie die Thematik in jedem Mitarbeitergespräch. Machen Sie Korruption regelmäßig zum Tagesordnungspunkt bei Team- und Amtsbesprechungen. Das gemeinsame Wissen um die evtl. Ansatzpunkte und die Möglichkeiten sowie der Austausch über selbstgemachte Erfahrungen mit Korruptionsversuchen vermitteln dem gesamten Team Vorgehensweisen und Verhaltensmuster, die Korruption schon im Ansatz verhindern können.

4. Wehren Sie Korruptionsversuche sofort ab und informieren Sie unverzüglich den Ansprechpartner für Korruptionsprävention und -bekämpfung und Ihren Vorgesetzten.

Schon durch die Annahme von geringwertigen Begünstigungen können Sie sich für die Zukunft abhängig machen. Vermitteln Sie niemals den Eindruck, dass Sie für „kleine Geschenke“ empfänglich sind. Schaffen Sie deshalb klare Verhältnisse, indem Sie jeden Korruptionsversuch sofort abwehren.

Weisen Sie auch ein Geschenk zurück, wenn Sie davon überzeugt sind, dass es sich nicht um einen Korruptionsversuch, sondern um ein Dankeschön für eine rechtmäßige Dienstleistung handelt. Verweisen Sie die Bürgerin bzw. den Bürger auf die Problematik und auf bestehende gesetzliche und verwaltungsinterne Regelungen und wecken Sie so das Verständnis für Ihre Ablehnung.

Halten Sie sich insbesondere dann, wenn Sie nach Ihrer Auffassung in einem besonders gefährdeten Arbeitsbereich tätig sind, streng an die Regelungen bezüglich der Annahme von Belohnungen und Geschenken. Sie müssen dann besonders sensibel auf Versuche der Einflussnahme durch Dritte reagieren.

Es ist wichtig, dass Sie jeden Korruptionsversuch von Dritten unverzüglich Ihrem Vorgesetzten und dem Ansprechpartner für Korruptionsprävention und -bekämpfung melden, da ansonsten die Gefahr besteht, dass ein Kollege Opfer von Korruption wird. Schützen Sie also sich und Ihr Team durch konsequentes Offenlegen von Korruptionsversuchen. Die einheitliche Ablehnung von Korruption und eine gleiche Vorgehensweise aller Kolleginnen und Kollegen sind der beste Schutz.

Die Meldung von Korruptionsversuchen ist wichtig, denn nur so ermöglichen Sie ein rechtliches Einschreiten gegen den Dritten.

5. Vermuten Sie, dass jemand Sie um eine pflichtwidrige Bevorzugung bitten will, so ziehen Sie einen Kollegen als Zeugen hinzu.

Manchmal steht Ihnen ein Gespräch bevor, bei dem Sie vermuten, dass ein zweifelhaftes Ansinnen an Sie gestellt und dieses nicht leicht zurückzuweisen sein wird. Hier hilft oftmals auch eindeutige Distanzierung nicht.

In solchen Fällen sollten Sie sich der Situation nicht allein stellen, sondern einen anderen zu dem Gespräch hinzubitten. Sprechen Sie vorher mit ihm und bitten Sie ihn, auch durch sein Verhalten jeglichen Korruptionsversuch abzuwehren.

6. Führen Sie eine transparente, nachvollziehbare, dokumentierte und prüf-feste Sachbearbeitung.

Ihre Arbeitsweise sollte transparent und für jeden nachvollziehbar sein.

Da Sie Ihren Arbeitsplatz eventuell wechseln werden (Übertragung neuer Aufgaben, Versetzung) oder auch einmal kurzfristig ausfallen (Krankheit, Urlaub), sollten Ihre Arbeitsvorgänge schon deshalb so transparent sein, dass sich jederzeit eine Sie vertretende Person einarbeiten kann. Die transparente Aktenführung hilft Ihnen aber auch, sich bei Kontrollvorgängen vor dem ausgesprochenen oder unausgesprochenen Vorwurf der Unredlichkeit zu schützen. "Nebenakten" sollten Sie vermeiden, um jeden Eindruck von Unredlichkeit von vornherein auszuschließen. Handakten sind nur zu führen, wenn es für die Erledigung der Arbeit unumgänglich ist.

7. Unterstützen Sie die Stadtverwaltung bei der Entdeckung und Aufklärung von Korruption. Informieren Sie den Ansprechpartner für Korruptionsprävention und -bekämpfung und Ihren Vorgesetzten bei konkreten Anhaltspunkten für korruptes Verhalten.

Gemeinsames Ziel aller Beschäftigten muss eine korruptionsfreie Verwaltung sein. Somit hat zunächst jeder Mitarbeiter für seinen eigenen Bereich dafür Sorge zu tragen, dass Dritte keine Möglichkeit der unredlichen Einflussnahme auf Entscheidungen haben. Dies bedeutet gleichzeitig, dass für alle Beschäftigten die Verpflichtung besteht, zur Aufklärung von korrupten Handlungen beizutragen und die Stadt Frankfurt (Oder) vor Schaden zu bewahren. Beteiligen Sie sich nicht an Vertuschungsversuchen und decken Sie nicht das korrupte Verhalten Ihrer Kollegen aus falsch verstandener Solidarität oder Loyalität. Sie machen sich mit strafbar.

Erkennen Sie konkrete und nachvollziehbare Anhaltspunkte dafür, dass eine Kollegin oder ein Kollege bestechlich sein könnte, wenden Sie sich an Ihren Vorgesetzten und den Ansprechpartner für Korruptionsprävention und -bekämpfung. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt.

Anonyme Angaben werden zwar ebenfalls berücksichtigt, haben aber den Nachteil, dass Rückfragen nicht möglich sind und so gegebenenfalls eine weitere Aufklärung des Verdachtes be- oder verhindert wird.

Die Weitergabe Ihrer Verdachtsmomente hat möglicherweise weitreichende Folgen für die betroffene Person. Sie sollte daher wohl überlegt sein und nur bei wirklich ausreichendem Verdacht vorgenommen werden.

8. Geben Sie keine amtsinternen Daten und Informationen an Dritte weiter.

Arbeitsrechtliche Schweigepflicht, Amtsverschwiegenheit und Datenschutz sind Begriffe, die Ihre tägliche Arbeit mitbestimmen. Diese gesetzlich und tarifvertraglich verankerten Pflichten stellen die Grundlagen für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Verwaltungstätigkeit dar. Alle Bediensteten des öffentlichen Dienstes verpflichten sich bei ihrer Einstellung dazu, diese Grundregeln einzuhalten.

Unterlassen Sie jegliche Weitergabe von verwaltungsinternen Informationen und persönliche Daten von Bürgerinnen und Bürgern, auch wenn Sie dadurch keinen persönlichen Vorteil haben. Die allgemeine Erfahrung hat gelehrt, dass entsprechendes Fehlverhalten oftmals der Einstieg in korrupte Verstrickungen ist.

9. Trennen Sie strikt Dienst- und Privatleben. Prüfen Sie, ob Ihre Privatinteressen zu einer Kollision mit Ihren Dienstpflichten führen.

Korruptionsversuche werden oft damit eingeleitet, dass Dritte den dienstlichen Kontakt auf Privatkontakte ausweiten.

Es ist besonders schwierig, eine „Gefälligkeit“ zu verweigern, wenn man sich privat hervorragend versteht und im privaten Rahmen für sich oder die eigene Familie Vorteile und Vergünstigungen erhalten hat (Konzertkarten, verbilligter gemeinsamer Urlaub, Einladungen zu teuren Essen, die man nicht erwidern kann usw.). Bei privaten Kontakten sollten Sie daher von Anfang an klarstellen, dass Sie streng zwischen Dienst- und Privatleben trennen müssen, um nicht in den Verdacht der Vorteilsannahme zu geraten.

Prüfen Sie bei jedem Verfahren, für das Sie mitverantwortlich sind, ob Ihre privaten Interessen oder die Ihrer Angehörigen oder z. B. auch von Organisationen, denen Sie verbunden sind, zu einer Kollision mit Ihren hauptberuflichen Verpflichtungen führen können. Vermeiden Sie jeden bösen Schein möglicher Parteilichkeit. Sorgen Sie dafür, dass Sie niemandem einen Grund zur Besorgnis der Befangenheit geben, auch nicht durch „atmosphärische“ Einflussnahme von interessierter Seite.

Erkennen Sie bei einer konkreten dienstlichen Aufgabe eine mögliche Kollision zwischen Ihren dienstlichen Pflichten und Ihren privaten Interessen oder den Interessen Dritter, denen Sie sich verbunden fühlen, so unterrichten Sie darüber Ihre Vorgesetzten, damit sie angemessen reagieren können, z. B. Sie von Tätigkeiten im konkreten Einzelfall befreien.

Auch bei ausgeübten oder angestrebten Nebentätigkeiten muss eine klare Trennung zwischen der Arbeit und der Nebentätigkeit erfolgen. Persönliche Verbindungen, die sich aus der Nebentätigkeit ergeben, dürfen die hauptberufliche Tätigkeit nicht beeinflussen.

Im Zweifelsfall verzichten Sie lieber auf die Nebentätigkeit.

Unabhängig davon schadet es früher oder später Ihrem Ansehen - und damit dem Ansehen des gesamten öffentlichen Dienstes -, wenn Sie im Konfliktfall Ihren privaten Interessen den Vorrang gegeben haben. Das gilt in besonderem Maße, wenn Sie an einflussreicher Stelle tätig sind. Achten Sie in diesem Fall besonders darauf, nur jene Konditionen in Anspruch zu nehmen, die auch für andere Personen korrekterweise gelten.

10. Lassen Sie sich zum Thema Korruptionsprävention aus- und fortbilden.

Nutzen Sie, vor allem wenn Sie in einem korruptionsgefährdeten Bereich tätig sind, die Angebote, sich über Erscheinungsformen, Gefahrensituationen, Präventionsmaßnahmen und strafrechtliche sowie dienst- oder arbeitsrechtliche Konsequenzen von Korruption fortzubilden. Dabei werden Sie lernen, wie Sie selbst Korruption verhindern können und wie Sie reagieren müssen, falls Sie korrumpiert werden oder Korruption in Ihrem Arbeitsumfeld entdecken sollten. Fortbildung wird Ihnen helfen, mit dem Thema Korruption in der richtigen, gesetzestreuen Weise umzugehen.

**11. Und was tun, wenn Sie sich bereits verstrickt haben?
Befreien Sie sich von der ständigen Angst vor Entdeckung! Machen Sie
reinen Tisch!**

Offenbaren Sie sich aus eigenem Antrieb und führen Ihre Angaben zur vollständigen Aufklärung des Sachverhaltes, kann dies sowohl bei der Strafzumessung als auch bei dienstrechtlichen Konsequenzen mildernd berücksichtigt werden.